

**27. Sächsischer Ärztetag/56. Tagung der Kammerversammlung
am 16./17. Juni 2017**

Beschlussvorlage Nr. 8

Zu TOP: 5
Betrifft: Änderung der Ordnung zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit sowie von Unterstützungen an die Kreisärztekammern
Einreicher: Vorstand

Aufwendungen: -
Höhe der Aufwendungen: -
im Wirtschaftsplan enthalten: -

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

**Änderung der Ordnung zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen
für ehrenamtliche Tätigkeit sowie von Unterstützungen an die Kreisärztekammern**

BESCHLIEßEN.

Die der Kammerversammlung vorliegende Satzung zur Änderung der Ordnung zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit sowie von Unterstützungen an die Kreisärztekammern – *siehe Anlage 1* – enthält eine Neuregelung in § 5 Abs. 2 mit folgendem Hintergrund:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH hat im Rahmen der Prüfung gefordert, dass die Einnahmen und Ausgaben der Kreisärztekammern im Jahresabschluss der Sächsischen Landesärztekammer mit erfasst werden müssen. Da die Prüfung des Jahresabschlusses bereits Ende Februar des Folgejahres stattfindet, benötigt die Verwaltung die Einnahmen- und Ausgaben-Rechnungen sowie die Vermögensübersicht aller Kreisärztekammern bereits Anfang Februar des Folgejahres.

Die Satzungsänderung soll zum 1. Juli 2017 in Kraft treten. Der Ausschuss Finanzen hat der vorgesehenen Änderung seine Zustimmung erteilt.

Die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer wird gebeten, die Satzung zur Änderung der Ordnung zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit sowie von Unterstützungen an die Kreisärztekammern zu bestätigen.

Dresden, 16. Juni 2017

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

| | | | | | |
|--------------|-----------|----------------------|-----------|-----------------|----------------|
| Angenommen X | Abgelehnt | Vorstandsüberweisung | Entfallen | Zurückgezogen | Nichtbefassung |
| Stimmen: | Ja: | Einstimmig | Nein: - | Enthaltungen: 1 | |

**27. Sächsischer Ärztetag/ 56. Tagung der Kammerversammlung
am 16./17. Juni 2017**

Beschlussvorlage Nr. 8

**Satzung
zur Änderung der Ordnung zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen
für ehrenamtliche Tätigkeit sowie von Unterstützungen an die Kreisärztekammern**

Vom

Aufgrund der §§ 12 Abs. 3, 8 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes über Berufsausübung, Berufsvertretungen und Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker sowie der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Heilberufekammergesetz – SächsHKaG) vom 24. Mai 1994 (SächsGVBl. S. 935), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist, in Verbindung mit § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer (Hauptsatzung) vom 7. Oktober 1994 (ÄBS S. 786), die zuletzt durch Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 28. November 2016 (ÄBS S. 511) geändert worden ist, hat die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer am 16. Juni 2017 die folgende Satzung zur Änderung der Ordnung zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit sowie von Unterstützungen an die Kreisärztekammern vom 10. Oktober 1992 beschlossen:

Artikel 1

Die Ordnung zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit sowie von Unterstützungen an die Kreisärztekammern vom 10. Oktober 1992, zuletzt geändert mit Satzung vom 12. Juni 2015 (veröffentlicht im Ärzteblatt Sachsen, Heft 7/2015, S. 292), wird wie folgt geändert:

In § 5 Absatz 2 werden die Angabe „30. Juni“ durch die Angabe „1. Februar“ ersetzt und die Wörter „und eine Vermögensübersicht“ angefügt.

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Ordnung zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit sowie von Unterstützungen an die Kreisärztekammern tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

Dresden, 16. Juni 2017

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Ordnung zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit sowie von Unterstützungen an die Kreisärztekammern wird hiermit ausgefertigt und im Ärzteblatt Sachsen bekannt gemacht.

Dresden,

Erik Bodendieck
Präsident